

In eigener Sache: Stelle des Chefredaktors vakant

Im gegenseitigen Einvernehmen trennen sich die Wege von Andy Huber und dem «Appenzeller Volksfreund». Er hat vor acht Monaten die Nachfolge von Rolf Rechsteiner angetreten. Wir danken Andy Huber für die geleistete Arbeit für den «Appenzeller Volksfreund». Bis zur Neubesetzung der Stelle übernimmt Alexandro Isler, Leiter Medien, interimweise die Führung der Redaktion. Der Verlag hofft, die Stelle möglichst bald neu besetzen zu können. Durch die kürzlich erfolgte temporäre Verstärkung des Teams mit Mirjam Bächtold wird die Redaktion die Aufgaben quantitativ und qualitativ im gewohnten Umfang weiter voll erfüllen können. Verlag und Redaktion

Appenzell: Kollision zwischen Velo und Lieferwagen

(KAI) Am Mittwoch, 27. Januar, kurz vor 12.00 Uhr fuhr ein 37-jähriger Fahrradfahrer auf der Forrenbühlstrasse in Appenzell bergwärts und wollte bei der Verzweigung mit der Sonnenhalbstrasse nach links abbiegen. Gleichzeitig fuhr ein 31-jähriger Lieferwagenfahrer auf der vortrittsberechtigten Sonnenhalbstrasse in Richtung Dorf. Dabei kam es zu einer Kollision zwischen den beiden Fahrzeugen, weshalb der Fahrradfahrer stürzte und sich schwere Beinverletzungen zuzog. Zum Unfallzeitpunkt waren die Strassen schneebedeckt und es schneite.

Bereichsleitungsstelle in der Steuerverwaltung

(Rk) Maria Luisa Eggenberger wird infolge Pensionierung ihre Anstellung als Bereichsleiterin Register, Bezug und Administration bei der Steuerverwaltung Appenzell I.Rh. am 31. Oktober 2021 beenden. Die Ständekommission hat die Ausschreibung der Stelle mit einem Pensum von 100 Prozent zur Neubesetzung auf den 1. August 2021 bewilligt.

Mitteilung der Ständekommission (amtlich mitgeteilt)

Markus Schmidli weiterer Kantonsarzt-Stellvertreter

(Rk) Die Ständekommission hat Markus Schmidli, Standortleiter für die Innere Medizin im Spital Appenzell, befristet für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2021, als zweiten Kantonsarzt-Stellvertreter gewählt. Markus Schmidli wird den Kantonsarzt-Stellvertreter Markus Köppel bei der Erledigung der kantonsärztlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie unterstützen.

Mitteilung der Ständekommission (amtlich mitgeteilt)

Appenzell: Bilderrätsel für Gross und Klein

Testen Sie Ihr Wissen über Carl August Liner. Wussten Sie, dass der Appenzeller Maler 1871, also vor 150 Jahren, geboren wurde und sich sein Todestag am 20. März 2021 zum 75. Mal jährt? Alle Interessierten sind eingeladen, vier Rätsel zu lösen, die im Februar 2021 während jeweils einer Woche in der Vitrine der Heinrich Gebert Kulturstiftung Appenzell, in der Vitrine Nr. 6 bei der katholischen Kirche St. Mauritius, präsentiert werden. Die erste Rätselrunde startet am Dienstag, 2. Februar. Zu gewinnen gibt es jede Woche einen Gutschein im Wert von 50 Franken. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen viel Glück! Kunstmuseum Appenzell

Staatsanwalt zieht Freispruch weiter

Prozess gegen Ex-Staatsanwalt Herbert Brogli kommt vor Kantonsgericht

Der Fall des früheren Innerrhoder Staatsanwalts Herbert Brogli kommt vor Innerrhoder Kantonsgericht. Die Staatsanwaltschaft habe den Freispruch an die nächste Instanz zur Überprüfung weitergezogen, bestätigte der Leitende Staatsanwalt Damian Dürr auf Anfrage.

Margrith Widmer

Das Bezirksgericht Appenzell hatte den ehemaligen Innerrhoder Staatsanwalt Herbert Brogli (55) im vergangenen August vom Vorwurf der mehrfachen Begünstigung freigesprochen. Im verjährten Fall des Tods eines Lehrlings in einem mangelhaften Lift gebe es keinen Beweis für Eventualvorsatz und bewusstes Verjährlassen, so der Gerichtsvorsitzende. Der ausserordentliche Staatsanwalt hatte Brogli vorgeworfen, die Verantwortlichen für den Tod des Lehrlings der Strafverfolgung entzogen zu haben, indem er den Fall verjährten liess. In Verletzung seiner Garantspflicht und des Beschleunigungsgebots habe er sich in drei Fällen der mehrfachen Begünstigung eventualvorsätzlich schuldig gemacht. Er forderte eine bedingte Freiheitsstrafe von neun Monaten bei zwei Jahren Probezeit.

Kein Eventualvorsatz

Das Gericht verneinte den Eventualvorsatz. Es gebe keine Anzeichen, dass Brogli den Fall bewusst habe verjährten lassen. Es habe den Fall nur rein strafrechtlich beurteilt, so der Vorsitzende in der Urteilsbegründung. Das bedeute nicht, dass keine Fehler begangen worden seien. Es seien indes Konsequenzen und Lehren für die Zukunft gezogen worden. Die Verfahrenskosten von rund 6000 Franken gingen zu Lasten des Staats. Brogli wurde

Der verjährte Fall: Unfalltod eines 17-jährigen Lehrlings

(mw) Am 17. September 2010 starb ein 17-jähriger Auto-Mechatroniker-Lehrling in einer BMW-Garage in Appenzell in einem nach oben offenen Lift. 2017. Sieben Jahre später, verjährte der Fall. Niemand wurde für den Tod zur Verantwortung gezogen. Installiert worden war der Aufzug 1999. Das Arbeitsinspektorat hatte 2001 den mangelhaften Lift mehrmals beanstandet und den Inhaber der Garage darauf aufmerksam gemacht, dass der Lift nach oben nicht abgesehen sei: Passagiere könnten eingeklemmt werden. Verlangt wurde eine sofortige Nachrüstung; aber es wurde keine Frist gesetzt. Der Serviceleiter forderte den Lift-Lieferanten auf, den Aufzug zu sichern. Es geschah nichts. Als der

Lift 2006 kontrolliert wurde, bemängelte das Arbeitsinspektorat die fehlenden Gitter nicht mehr. Der Lift-Lieferant gab an, das Archiv der Firma sei samt Plänen und Zeichnungen bei einem Umzug vernichtet worden. Bei einem Hochwasser seien alle Unterlagen zerstört worden. Der Lift-Konstrukteur verstarb 2002. Am 1. April 2017 erliess Herbert Brogli zwei Strafbefehle. Dagegen wurden Einsprachen erhoben. Anfang Juli 2017 überwies er den Fall ans Bezirksgericht Appenzell. «Im kurzen Zeitraum zwischen Überweisung und Eintritt der Verjährung am 17. September 2017 war dem Gericht eine gründliche Vorbereitung des komplexen Falles nicht mehr möglich. Da fristgemäss kein faires, rechtsstaatliches

Verfahren mehr gewährleistet werden kann, stimme der Anwalt der Angehörigen des Opfers am 14. September einer Einstellung des Verfahrens zufolge Verjährung zu», liess das Gericht verlauten. Es gelang offenbar nicht, einen gemeinsamen Termin für alle involvierten Anwälte der vier Parteien zu finden. Die Ständekommission liess durch Hanspeter Uster einen Bericht erstellen und stellte Herbert Brogli frei; er kündigte. Daraufhin wurde die Staatsanwaltschaft personell aufgestockt und die Aufsicht neu geregelt. Heute arbeiten bei der Innerrhoder Staatsanwaltschaft der Leitende Staatsanwalt, ein Staatsanwalt, ein ausserordentlicher Staatsanwalt, eine Untersuchungsbeamtin und eine Sekretärin.

für seine Verteidigung mit 8000 Franken entschädigt.

Herbert Brogli arbeitet inzwischen bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Eine Verurteilung käme einem Berufsverbot gleich. Mit einem Eintrag im Strafregister kann niemand als Staatsanwalt arbeiten.

Zu wenig Ressourcen

In der persönlichen Befragung hatte Brogli vor Bezirksgericht die intensive Zeit ab 2007, nach seiner Einstellung als Leitender Staatsanwalt, geschildert: «Wir hatten ständig mit personellen Engpässen zu kämpfen.» Er war mit einem Sachbearbeiter und einer Mitarbeiterin für Strassenverkehrsdelikte und Sekretariat, die 2015 pensioniert wurde, allein. Dazu kamen eine Flut von Kriminaltouristen und viele Haftfälle. Er habe den Landesfährlich immer wieder auf den Personalmangel aufmerksam gemacht. Planung

sei sehr schwierig gewesen, Entlastung unmöglich: «Es gab keine Alternativen.» Es seien schlicht zu wenig Ressourcen vorhanden gewesen, um die Last abzubauen. Er habe auch samstags und sonntags gearbeitet. Immer wieder seien neue Fälle dazwischen gekommen. Er habe kein Interesse daran gehabt, das Verfahren im Sand verlaufen zu lassen, beteuerte Brogli. In der verbliebenen Frist hätte das Gerichtsverfahren – bei etwas sportlichem Vorgehen – durchgeführt werden können.

Starker Druck

Der Verteidiger hatte Freispruch gefordert. Der Inhaber der Garage habe gewusst, dass der Lift gefährlich sei; er habe auf Nachbesserung verzichtet. Brogli sei unter starkem Druck gestanden, er habe Alarm geschlagen – es sei nichts geschehen. Würde Verjährtenlassen eine

Begünstigung darstellen, wäre jede Verjährung mit Begünstigung verbunden. Liegenlassen wegen Überbelastung sei keine Begünstigung. Es habe kein bewusstes Untätigbleiben gegeben. Die Ständekommission habe auf die Forderung nach mehr Ressourcen gekonkret, dafür gebe es keinen Spielraum. Der Verteidiger war überzeugt: Es wäre dem Gericht möglich gewesen, ein Verfahren durchzuführen und so die Verjährung zu verhindern. Konfrontationseingehnahmen hätten auch während des Verfahrens durchgeführt werden können. «Es ist möglich, in zweieinhalb Monaten einen einfachen Fall durchzuführen,» so der Verteidiger. Brogli habe niemals grobfährlich gehandelt.

In seinem Schlusswort sagte Herbert Brogli: «Es war mein Anliegen, den Fall vor Gericht zu bringen. Es bestand nie die Absicht, ihn verjährten zu lassen.»

Familie und Beruf besser vereinbaren

FDP: Die Liberalen unterstützt den Chinderhort Appenzell mit einer Spende



Josef Holderegger, Kassier FDP, Sandra Büchi, Leiterin Chinderhort, Gido Karges, Vizepräsident FDP (v.l.).

(Bild: zvg)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegt den Innerrhoder Liberalen am Herzen. Das eine nicht für das andere opfern zu müssen, ermöglicht Männern und Frauen ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben.

(Mitg.) Der Chinderhort Appenzell trägt in zweifacher Hinsicht zu dieser Vereinbarkeit bei: Erstens ist es eine gesellschaftliche Realität – wenn auch eine bedauerliche – dass es immer mehr alleinerziehende Eltern gibt. Ohne Betreuungsangebote wie die des Chinderhortes wäre es alleinerziehenden Eltern nicht möglich, einer Berufstätigkeit nachzugehen, und so selbst zum Lebensunter-

halt beizutragen. Zweitens sind es auch in stabilen Partnerschaften oft die Frauen, die aus verschiedensten Gründen auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, sobald das gemeinsame Glück durch Kinder gesegnet wird.

Ein Grossteil unserer in der Regel sehr gut ausgebildeten Frauen steht damit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung. Die Kosten für ihre Ausbildung gehen der Volkswirtschaft verloren. Wo Fachkräftemangel herrscht, müssen dann Arbeitskräfte aus dem Ausland angeworben werden. Der Chinderhort ermöglicht allen an einer Erwerbstätigkeit interessierten Eltern, zusätzlich zum Familienglück einer Teil- oder Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dadurch ermöglicht der Chinderhort Männern und Frauen mehr

Selbstbestimmung in ihrem Leben, und erhöht die Verfügbarkeit von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt. Der Chinderhort als familienergänzendes Angebot gewährleistet eine pädagogisch fundierte, liebevolle Kinderbetreuung, die stundenweise oder auch ganztags genutzt werden kann.

Die FDP AI anerkennt die gesellschaftlich höchst wertvolle Arbeit des Trägervereins und des Betriebsteams unter der Leitung von Sandra Büchi. Sie unterstützt den Chinderhort deshalb mit einer Spende in Höhe von 1200 Franken. Diese Summe ist das Ergebnis einer Spendenaktion der FDP AI zugunsten des Chinderhortes, das durch weitere Zuwendungen von FDP-Mitgliedern auf den gespendeten Betrag aufgestockt wurde.

Wahl als Mitglied der Lenkungsgruppe Neue Regionalpolitik

Michael Koller, neuer Präsident des Kantonalen Gewerbeverbands, wurde als Ersatz für den bisherigen Verbandspräsidenten in die Lenkungsgruppe Neue Regionalpolitik gewählt.

(Rk) Die Lenkungsgruppe Neue Regionalpolitik (NRP) ist für die Initiierung, Prüfung und Begleitung von Projekten im Kanton Appenzell I.Rh. im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes zuständig. Je zur Hälfte besteht sie aus Behördenmitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern der Privatwirtschaft. Michael Koller, Eggerstanden, hat im November 2020 Grossrat Albert Manser, Gonten, als Präsidenten des Kantonalen Gewerbeverbands Appenzell I.Rh. abgelöst. Die Ständekommission hat auf Vorschlag des Gewerbeverbands Michael Koller als Nachfolger von Albert Manser als neues Mitglied in die NRP-Lenkungsgruppe gewählt.

Grossratsgeschäfte

Die Ständekommission hat folgende Vorlagen beraten und zuhanden des Grossen Rates verabschiedet: – Stellungnahme der Ständekommission zum Antrag der vorbereitenden Kommission zum Landsgemeindebeschluss über den Verzicht auf die Fortsetzung des Bauprojekts «Ambulantes Versorgungszentrum Plus (AVZ+)» (Behandlung an der Session vom 8. Februar 2021). – Ergänzungsbotschaft und Vernehmlassungsbericht zur Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen (Behandlung an der Session vom 8. Februar 2021).

Mitteilungen der Ständekommission (amtlich mitgeteilt)